

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Frau Elisabeth Annas

Frau Regina Böhm

Herr Peter Curtius

Herr Jens Dertenkötter

Frau Josephine Charlotte Dirks

Frau Dr. Franziska Dittert

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Herr Frank Fohrmann

Frau Maria König

Frau Eva-Maria Möller

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Johannes Richter

Frau Karin Rose

Herr Dr. Martin Schmitz

Herr Peter Scholz

Frau Johanna Sell

Herr Jens Thewes

Herr Thorsten Webering

Herr Hanno Wellmeyer

Herr Julius Wessels

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Herr Joel Kießling

Herr Dirk Wientges

Frau Julia Zumbusch

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dirk Dirks

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Stefan Jost

Herr Andreas Kleefisch

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:42 Uhr

Zur Zeit befinden sich 23 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

- 4 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 1 GeschO
- 7 Zwischenbericht zur Erarbeitung des ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Gemeinde Havixbeck
Vorlage: BV/004/2026
- 8 Antrag auf Änderung der Nutzung einer Bürofläche in eine Wohnfläche im Bereich eines Kerngebietes (Bau-Turbo)
Vorlage: VO/033/2026
- 9 Umbau Mensa- Freigabe der Vergaben
Vorlage: VO/048/2026
- 10 Zukünftiger Friedhofsflächenbedarf und Bereitstellung einer Fläche für die Präsentation erhaltenswerter Grabmale
Vorlage: VO/052/2026
- 11 Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung der 9. Änderung des Bebauungsplanes "Blick" (Spielplatzfläche)
Vorlage: VO/054/2026
- 12 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck und des Bebauungsplanes "Westlich der Blickallee" (Bereich Lebensmittelmärkte) und Beschluss über die Offenlage
Vorlage: VO/056/2026
- 13 Aufstellung eines Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" ("Habichtsbach II") mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: VO/057/2026
- 14 Aufstellung eines Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" ("Habichtsbach III") mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: VO/058/2026
- 15 Ergebnis der Offenlage zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/065/2026
- 16 Ergebnis der erneuten Offenlage für den Bebauungsplan "Baugebiet Masbeck" und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/066/2026
- 17 Umrüstung Straßenbeleuchtung und Festlegung des Modelles für die Schmuckleuchten
Vorlage: VO/063/2026
- 18 Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Friedhofes Havixbeck
Vorlage: VO/059/2026

- 19 Antrag des Anziehungspunkt Havixbeck e. V. auf Erweiterung der Verkaufsräume
Vorlage: VO/068/2026
- 20 Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen aus dem Jahr 2025 nach 2026
Vorlage: VO/073/2026
- 21 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW
Vorlage: VO/069/2026/1
- 22 Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: VO/050/2026
- 23 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 2 GeschO
- 24 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden folgende Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung vorgenommen:

Zur Tagesordnung regt Herr Webering an, TOP 19 (VO/068/2026) zum Antrag des Anziehungspunkt Havixbeck e. V. abzusetzen und zunächst einen Vor-Ort-Termin durchzuführen.

Bürgermeister Möltgen verweist auf den bereits im Umweltausschuss beschlossenen Ortstermin. Gegen die Absetzung werden keine Einwände erhoben.

TOP 19 wird einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht vorgeschlagen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Ratssitzung ist damit genehmigt.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Es liegen keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO vor..

TOP 4

Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es liegt eine Einwendung von Anliegern Am Habichtsbach III vor, mit der Bedenken gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans zur Umwidmung eines Spielplatzes vorgebracht werden.

Der Rat nimmt die Eingabe zur Kenntnis. Bürgermeister Möltgen weist darauf hin, dass im förmlichen Bebauungsplanverfahren die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Bedenken nochmals förmlich vorbringen können.

Auf den Hinweis, dass die Unterlagen noch nicht vorlägen, erklärt die Protokollführung, diese bereits am 30.06. per E-Mail an die Fraktionen versandt zu haben.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Beteiligungsmöglichkeiten im Bebauungsplanverfahren öffentlich bekanntgegeben werden. Der einreichenden Person wird hierzu stellvertretend für alle Unterzeichnenden ein gesonderter Hinweis gegeben.

Ein Antrag der SPD-Fraktion (**Anlage 1**) wird als eingegangen bekanntgegeben. Die Fraktion verzichtet auf eine Vorstellung und wünscht eine Beratung in den Ausschüssen in der nächsten Sitzungsperiode. Die Verwaltung weist auf erforderliche Vorarbeiten für die Erstellung einer Beschlussvorlage, weshalb eine Beratung in der kommenden Sitzungskette nicht mit Sicherheit zugesagt werden kann.

TOP 5

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben:

Vorstellung der Münsterland WohnWert e.G.

Der Vorstand der Münsterland WohnWert e.G., Herr Melchert, wird dem Rat vorgestellt. Die gemeinsame Gesellschaft hat ihre Arbeit aufgenommen.

Es wird berichtet, dass die Genossenschaft seit der Vorwoche eingetragen sei. Abgesehen von der noch ausstehenden Steuernummer seien die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Aufgabe der Gesellschaft sei es, geförderten Mietwohnraum in den sechs Mitgliedskommunen zu schaffen. Dazu bestehe ein enger Austausch mit den Kreisen, den Darlehensgebern und den Kommunen.

Die konkrete Planung soll möglichst Anfang des kommenden Jahres beginnen; erste Baubeginne werden ebenfalls für das kommende Jahr angestrebt. In den nächsten sechs Jahren sind rund 330 bis 350 Wohneinheiten vorgesehen, zunächst knapp 50. Ab 2028 soll entsprechender Wohnraum auch tatsächlich verwaltet werden.

Die Verwaltung berichtet von einem gemeinsamen Termin mit den politischen Gremienvertretern, Herren Kleefisch und Overs, beim Kreis vor zwei Wochen, bei dem die Gesellschaft vorgestellt wurde. Der enge Austausch ist wegen der Förderbedingungen erforderlich. Der Sitz der gemeinsamen Gesellschaft befindet sich am zwischen den sechs Kommunen abgestimmten Standort Telgte.

Das Kooperationsmodell steht weiteren Kommunen offen; zunächst hat jedoch der operative Start Vorrang. Im weiteren Sitzungsverlauf soll über die Übertragung zweier Grundstücke an die kommunale Gesellschaft beraten werden, um die Bebauungsplanung und Förderanträge vorzubereiten.

Personelle Veränderungen im Rat

Frau Dirks verlässt den Rat aus beruflichen Gründen im Zusammenhang mit einem Wohnortwechsel. Als Nachfolgerin wird Frau Rawe-Bäumer für die nächste Sitzung angekündigt.

Kreisumlage / Haushaltsentwurf 2027

Die am Nachmittag eingegangene Berechnung des Kreises bildet die Grundlage für die Beherrschungsherstellung zum Kreishaushalt 2027. Danach steigt die Kreisumlage um 738.000,00 Euro; veranschlagt waren 770.000,00 Euro. Die Mehrbelastung bleibt damit erheblich, fällt aber geringer aus als im Haushaltsentwurf der Verwaltung eingeplant. Es wird zudem über Bemühungen des Kreises zur Ausgabensenkung berichtet. Dazu gehören Gespräche der Kreiskämmerer mit dem LWL, insbesondere zu den Kosten der Eingliederungshilfen, die sich über die Kreisumlage auf die Kommunen auswirken.

Sitzungskalender 2027

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2027 wird verteilt und abgestimmt und nach der Sitzung an alle Mitglieder des Rates verschickt.

Geplant sind vier Sitzungsfolgen vor und zwei nach den Sommerferien.

Haushaltsentwurf 2028

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2028 ist für den 30.09.2027 vorgesehen. Die Haushaltsberatungen in den Gremien sollen am 23. November 2027 beginnen. Damit bleibt Zeit für die fraktionsinternen Beratungen und die Einberufung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

Bürgermeister Möltgen stellt Ergebnisse einiger kommunaler Geschwindigkeitsmessungen vor. Gemessen wird auf Veranlassung der Polizei, aufgrund eigener Erkenntnisse oder nach Beschwerden aus der Bürgerschaft.

An der Messstelle „Plaggenesch“ wurde im Sommer in Fahrtrichtung Schützenstraße gemessen. Bei zulässigen 30 km/h lag die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 21,5 km/h, der V85-Wert bei 28 km/h.

Dieser Wert wird von 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten.

Knapp 93 % der Messwerte lagen bei höchstens 30 km/h, 7 % darüber. 1,3 % lagen über 35 km/h und 0,2 % über 40 km/h. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 62 km/h. Trotz einzelner Ausreißer bewertet die Verwaltung das Geschwindigkeitsniveau insgesamt als unauffällig.

Auf der Münsterstraße in Fahrtrichtung Schützenstraße wurden von Anfang März bis Ende Mai 2026 gemessen:

- Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei rund 33 km/h.
- Der V85-Wert beträgt 41 km/h. Das bedeutet, dass 85 % der erfassten Geschwindigkeitswerte bei höchstens 41 km/h lagen und damit deutlich unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.
- Rund 99,2 % aller Geschwindigkeitswerte lagen bei höchstens 50 km/h.
- Rund 83,5 % der Messwerte lagen sogar bei höchstens 40 km/h.
- Lediglich 0,8 % der Geschwindigkeitswerte lagen oberhalb von 50 km/h.

Deutlichere Geschwindigkeitsüberschreitungen waren ausgesprochen selten. Nur rund 0,06 % der Messwerte lagen oberhalb von 60 km/h, rund 0,008 % oberhalb von 70 km/h. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 84 km/h. Geschwindigkeiten in dieser Größenordnung stellen jedoch absolute Einzelfälle dar.

Im Bereich Am Stopfer 91 wurde im Zeitraum vom 21. Juli 2025 bis 29. August 2025, eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Erfasst wurden ankommende Fahrzeuge in Richtung Münsterstraße.

Der Straßenabschnitt Am Stopfer ist ein verkehrsberuhigter Bereich. Für diesen schreibt die Straßenverkehrsordnung Schrittgeschwindigkeit vor. Die Messauswertung setzt hierfür einen Vergleichswert von 7 km/h an.

Das Geschwindigkeitsniveau stellt sich wie folgt dar:

- Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag bei rund 12,9 km/h.
- Der V85-Wert beträgt 17 km/h. Das bedeutet, dass 85 % aller Geschwindigkeitsmesswerte bei höchstens 17 km/h lagen, 15 % jedoch darüber.
- Die mittlere beziehungsweise typische Geschwindigkeit lag damit deutlich oberhalb der in der Auswertung angesetzten Schrittgeschwindigkeit von 7 km/h.
- 92,4 % der Geschwindigkeitsmesswerte lagen über 7 km/h.
- Rund 70,7 % lagen über 10 km/h.
- Rund 4,0 % lagen über 20 km/h.
- Rund 0,58 % lagen über 25 km/h.

Lediglich rund 0,13 % lagen über 30 km/h.

Auch im Bereich Stapeler Straße Höhe der Hausnummer 45, Münsterstraße zwischen den Kreisverkehren Laubrock und Kita-Kreisel sowie im Bereich der Unterkunft für Geflüchtete am Plaggenesch wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt jeweils 30 km/h.

Die Ergebnisse zeigen ein deutlich erhöhtes Geschwindigkeitsniveau:

- Die durchschnittliche gemessene Geschwindigkeit lag bei rund 32,0 km/h und damit bereits oberhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.
- Der V85-Wert beträgt 49 km/h. Das bedeutet, dass 85 % der Geschwindigkeitsmesswerte bei höchstens 49 km/h lagen – beziehungsweise 15 % sogar noch darüber.
- Rund 46,2 % aller Geschwindigkeitsmesswerte lagen oberhalb von 30 km/h.
- Rund 35,1 % lagen oberhalb von 35 km/h.
- Rund 27,0 % lagen oberhalb von 40 km/h.
- Rund 13,1 % lagen sogar oberhalb von 50 km/h.
- Rund 3,8 % der Messwerte lagen oberhalb von 60 km/h.
- Rund 0,6 % lagen oberhalb von 70 km/h.

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 121 km/h. Auch wenn ein solcher Wert einen extremen Einzelfall darstellt, sind darüber hinaus zahlreiche deutlich überhöhte Geschwindigkeiten festzustellen.

Anders als bei den zuvor betrachteten Messstellen lässt sich hier nicht lediglich von einzelnen Geschwindigkeitsüberschreitungen sprechen. Daher sieht Bürgermeister hier Handlungsbedarf. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag an den Rat der Gemeinde zur Einrichtung einer Fahrradstraße.

Verfahrenshinweis zum Umgang mit schriftlichen Anfragen von Ratsmitgliedern

Bürgermeister Möltgen spricht das Fragerecht der Ratsmitglieder nach § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung an. Dies sei ein wichtiges Instrument zur Information und Kontrolle der Verwaltung. Schriftliche Anfragen werden daher auch künftig vollständig und fristgerecht beantwortet.

Um die Sitzungen zugleich effizient zu gestalten, wird künftig bei schriftlichen Anfragen grundsätzlich wie folgt verfahren: Wird eine schriftliche Beantwortung verlangt, stellt die Verwaltung die Antwort den Ratsmitgliedern rechtzeitig per E-Mail oder über das Ratsinformationssystem zur Verfügung. Die Fraktionen erhalten zur Sitzung jeweils ein Druckexemplar.

Schriftlich vorliegende Antworten werden in der Ratssitzung grundsätzlich nicht noch einmal vollständig vorgelesen. Unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 1 GeschO“ wird auf die jeweilige Anfrage und die vorliegende schriftliche Antwort hingewiesen.

Anfragen und Antworten werden – soweit sie öffentlich behandelt werden können – im Ratsinformationssystem dokumentiert bzw. der Niederschrift beigelegt. Damit bleiben sie für Ratsmitglieder und Öffentlichkeit nachvollziehbar.

Soweit es im Einzelfall für das Verständnis, wegen besonderer Aktualität oder aus anderen sachlichen Gründen sinnvoll erscheint, behält sich die Verwaltung eine mündliche Erläuterung vor.

Hallenbad

Bei den Vorbereitungsarbeiten für die Hallenbadsaison wurden zusätzliche Schäden am Hubboden entdeckt. Erforderliche Finanzmittel wurden bereits für das Haushaltsjahr 2027 angemeldet.

Eine Ausschreibung der Maßnahme erfolgt mit Haushaltsbeschluss.

Konkret ist der Bereich, in dem sich der Boden durchbiegt, nicht mehr ausreichend tragfähig. Darüber hinaus weist der glasfaserverstärkte Kunststoff (GFK) Risse und Wasserblaseneinschlüsse auf. Die als vorläufige Sanierungsmaßnahme bereits durchgeführten Nachbehandlungen des GFK haben nicht den erforderlichen Erfolg gebracht.

Um die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer weiterhin gewährleisten zu können, sind daher für den Betrieb des Hallenbades entsprechende Einschränkungen erforderlich.

Aufgrund der festgestellten Abnutzungserscheinungen dürfen die Bodenelemente derzeit nicht belastet werden. Deshalb muss die Wassertiefe auf 1,80 m begrenzt werden. Das Becken erfüllt damit formal nicht mehr die Anforderungen an ein Lehrschwimmbecken und ist entsprechend als Schwimmerbecken einzuordnen.

Die übrigen Arbeiten und Vorbereitungen im Hallenbad verlaufen planmäßig. Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass die Hallenbadsaison am 05.10.2026 beginnen kann.

Die Schulen und Vereine wurden heute ebenfalls über den aktuellen Sachstand und die damit verbundenen Einschränkungen informiert.

Renovierung Sitzungssaal

Ausgangspunkt der Maßnahme ist ein Wasserschaden mit Schimmelbefall im Deckenbereich des Sitzungssaals. Die Sanierung der Decke ist daher aus technischen und hygienischen Gründen erforderlich. Die notwendigen Arbeiten sollen zugleich genutzt werden, um den Raum funktional, technisch und energetisch zeitgemäß auszustatten. Da die vorhandene Beleuchtung und deren Steuerung teilweise defekt und Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind, ist eine neue Lochrasterdecke mit moderner LED-Beleuchtung vorgesehen. Die Kosten für die Reinigung der bestehenden Kronleuchterartigen Lampe werden mit 600 Euro angegeben.

Durch mobile Trennwände soll sich der große Saal künftig flexibel in mehrere Besprechungsräume unterteilen lassen. Für Rats- und Ausschusssitzungen mit vielen Teilnehmenden bleibt weiterhin der gesamte Raum nutzbar. Die flexiblere Raumaufteilung verbessert die Nutzung für Fraktionssitzungen, Bewerbungsgespräche, Vergabegespräche, Schulungen, Teammeetings und Termine mit externen Partnern. Gleichzeitig entstehen kleinere, akustisch abgeschirmte Besprechungsbereiche, die vertrauliche Gespräche erleichtern und die Lärmbelastung angrenzender Arbeitsbereiche verringern. Außerdem kann auf diese Weise ein rechtlich erforderlicher Pausenraum für die Beschäftigten geschaffen werden.

Im Zuge der Deckensanierung soll auch die technische Ausstattung erneuert werden. Dazu gehören die Audio- und Mikrofontechnik, die Netzwerk- und Medienverkabelung sowie neue Bildschirme. Die vorhandene Mikrofonanlage ist altersbedingt störanfällig; einzelne Geräte sind bereits defekt. Auch die Audioübertragung für den Zuschauerbereich muss verbessert werden. Ein zusätzlicher Bildschirm soll die Sichtverhältnisse verbessern und bessere Mög-

lichkeiten für barrierearme Sitzungen eröffnen. Zudem sollen externe Teilnehmende künftig zuverlässiger zugeschaltet werden können.

Ergänzend sind neue, flexibel kombinierbare Tische vorgesehen. Sie ermöglichen unterschiedliche Bestuhlungs- und Nutzungsszenarien und lassen sich einfacher umstellen.

Die Schaffung zusätzlicher Besprechungsmöglichkeiten erleichtert die Eingliederung des Fachbereichs III ins Rathaus im kommenden Jahr: Der Mietvertrag für die Räume „Am Kirchplatz 6“ wurde bereits gekündigt. Durch das damit verbundene Zusammenrücken der Mitarbeitenden im Rathaus können jährlich Mietkosten in fünfstelliger Höhe eingespart werden. Dafür sind zunächst kleinere bauliche Maßnahmen im Rathaus erforderlich, die in Trockenbauweise ausgeführt werden.

Erforderliche Mittel für die Renovierung und Trennwände wird die Verwaltung mit den Veränderungsblättern zu den Haushaltsberatungen im November einplanen.

TOP 6

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 1 GeschO

Die schriftlichen Anfragen der FDP-Fraktion (**Anlage 2**) zum Haushalt wurden schriftlich beantwortet (**Anlage 3**). Zum Begriff „TechnologiePark“ aus dem Jahr 2020 wird erläutert, dass dieser im Wesentlichen nur noch als namentlicher Platzhalter für die Schützenstraße diene. Zu den Investitionen 26/27 liegt eine Übersicht vor: Sie zeigt rechtliche, vertragliche oder förderbedingte Bindungen, den Maßnahmenbeginn sowie Möglichkeiten eines Verzichts auf.

Weitere Antworten betreffen die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Personal, Stellenplan und Minijobs. Dargestellt werden die Aufgaben der Minijobs und die Folgen eines Wegfalls sowie die Unterscheidung zwischen Stellen für gesetzliche Pflichtaufgaben und organisatorisch begründeten Stellen. Beantwortet wurden auch Fragen zu freiwilligen Leistungen und Zuschüssen, zur Corona-Bilanzierungshilfe sowie zum Liquiditäts- und Kreditbedarf bei verzögertem oder abweichendem Verkauf der Grundstücke in Masbeck.

Die Antworten liegen den Ratsmitgliedern schriftlich vor. Den Fraktionsvorsitzenden wurden zusätzlich Ausdrucke für ihre Fraktionen übergeben.

Seitens der CDU-Fraktion wird kritisch hinterfragt, ob solch ausufernde Haushaltsanfragen nicht über das dafür vereinbarte elektronische Tool einzureichen wären. Die Behandlung sämtlicher Haushaltsfragen als schriftliche Anfragen nach § 16 Abs. 1 GeschO verursache erheblichen Verwaltungsaufwand.

Herr Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass dies nicht der Regelfall sein solle. An den Rat gerichtete schriftliche Anfragen müssten jedoch im vorgesehenen formalen Verfahren beantwortet werden. Über das Haushaltstool eingereichte Fragen könnten informeller und damit mit erheblich reduziertem Aufwand bearbeitet werden.

TOP 7

Zwischenbericht zur Erarbeitung des ländlichen Wegenetzkonzeptes für die Gemeinde Havixbeck

Die Berichtsvorlage BV/004/2026 liegt vor. Wortmeldungen liegen nicht vor. Da es sich um eine Berichtsvorlage handelt, ist keine Beschlussfassung erforderlich.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Antrag auf Änderung der Nutzung einer Bürofläche in eine Wohnfläche im Bereich eines Kerngebietes (Bau-Turbo)

Die Verwaltungsvorlage VO/033/2026 liegt vor.

Aus der Vorberatung liegt ein einstimmiger, vom ursprünglichen Vorschlag abweichender Beschluss vor. Danach soll der Nutzungsänderung von Bürofläche zu Wohnen im Kerngebiet „Im Potthoff“ durch Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB zugestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Nutzungsänderungsantrag "Bürofläche zu Wohnen" im Kerngebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Im Potthoff" zur Kenntnis und beschließt, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 9

Umbau Mensa- Freigabe der Vergaben

Die Verwaltungsvorlage VO/048/2026 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen berichtet, dass die offenen Fragen zum Mensaumbau mit dem Förderverein und der Schule einvernehmlich geklärt wurden. In den Vorberatungen wurde der Vorlage zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der beigefügten Planunterlagen die Vergaben zur

- Verschiebung des Schülercafés (Kostenübernahme durch den Schulträger)
- die Herstellung eines Sozialraums für das Mensapersonal im Bereich des Schülercafés,
- die Errichtung eines Umkleideraumes im jetzigen "Büro",
- die Herstellung eines Bildschirmarbeitsplatzes im Bereich des Schülercafés,
- die Erneuerung beziehungsweise Anpassung des Fettabscheiders,
- die Erneuerung der Spülstraße,
- die Ergänzung der Küchentechnik um einen zusätzlichen Kombidämpfer,
- die Erneuerung der Lüftungsanlage vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 10

Zukünftiger Friedhofsflächenbedarf und Bereitstellung einer Fläche für die Präsentation erhaltenswerter Grabmale

Die Verwaltungsvorlage VO/052/2026 liegt vor.

Die Verwaltung erläutert, dass materiell und ideell wertvolle Grabmale an einer gekennzeichneten Stelle auf dem Friedhof präsentiert werden sollen. So bleiben sie sichtbar erhalten und können weiter- oder wiederverwendet werden.

Wegen veränderter Bestattungsformen und des zusätzlichen Angebots eines Waldfriedhofs wird ein geringerer Friedhofsflächenbedarf erwartet. Die Verwaltung soll den tatsächlichen Bedarf ermitteln. Erst nach einem Beschluss über die künftig benötigte Fläche soll gesondert über mögliche Nutzungen der verbleibenden Fläche beraten werden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt zu ermitteln, welche konkrete Teilfläche der Erweiterungsfläche des gemeindlichen Friedhofs für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung gestellt werden kann. Erst nach einem entsprechenden Beschluss über die hierfür grundsätzlich verfügbare Fläche soll ein öffentlicher Diskurs über mögliche künftige Nutzungen geführt werden.
- b) Für die Präsentation erhaltenswerter, nicht mehr benötigter Grabmale soll eine vorhandene Grünfläche im nördlichen Randbereich des Grabfeldes R auf dem Friedhofsteil zwischen Pater-Hardt-Straße und AFG hergerichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 11

Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung der 9. Änderung des Bebauungsplanes "Blick" (Spielplatzfläche)

Die Verwaltungsvorlage VO/054/2026 liegt vor.

Die ehemalige Spielplatzfläche soll als Wohngrundstück veräußert werden. Dafür ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Blick“ einschließlich der Begründung und des dazugehörigen Gutachtens (Artenschutzfachbeitrag – ASP I) gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Nachbarkommunen werden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 12

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck und des Bebauungsplanes "Westlich der Blickallee" (Bereich Lebensmittelmärkte) und Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/056/2026 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass mit der Offenlage der nächste Verfahrensschritt für den Bereich der Lebensmittelmärkte eingeleitet wird. Es wird darauf hingewiesen, dass erneut Einwände, Bedenken und weitere Stellungnahmen durch die Bürgerinnen und Bürger eingebracht werden können.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerschaft im Rahmen der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck und des Bebauungsplanes „Westlich der Blickallee“ gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis (siehe Anlagen 3 – 4 und 7 – 8).

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen im Rahmen der **40. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- a. zur Kenntnis genommen:
1, 2, 3, 8, 10, 11, 15, 20
N1 (teilw.)
- b. berücksichtigt
--
- c. zurückgewiesen/nicht gefolgt:
N1 (teilw.)

Die Nummern können der Anlage 3 und 4 entnommen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die übrigen, hier unter 2. nicht aufgeführten laufenden Nummern weder Anregungen noch Bedenken beinhalten. Diese sind in Anhang 3 jedoch ebenfalls aufgelistet (Gesamtstellungnahmen).

3. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen im Rahmen des **Bebauungsplanes „Westlich der Blickallee“**

- a. zur Kenntnis genommen:
B3 (teilw.), B4 (teilw.), B6 (teilw.), B8 (teilw.), B9 (teilw.), B10 (teilw.), B12 (teilw.), B13 (teilw.)
1, 2, 3, 9, 12, 13, 16, 17, 20, 21, 22 (teilw.), 24 (teilw.)
N2
- b. berücksichtigt
22 (teilw.), 24 (teilw.)
- c. zurückgewiesen/nicht gefolgt:
B1, B2, B3 (teilw.), B4 (teilw.), B5, B6 (teilw.), B7, B8 (teilw.), B9 (teilw.), B10 (teilw.), B11, B12 (teilw.), B13 (teilw.)
N2

Die Nummern können der Anlage 7 und 8 entnommen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die übrigen, hier unter 2. nicht aufgeführten laufenden Nummern weder Anregungen noch Bedenken beinhalten. Diese sind in Anhang 7 jedoch ebenfalls aufgelistet (Gesamtststellungen).

4. Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Westlich der Blickallee“ mit der jeweiligen Begründung und den einschlägigen Gutachten gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (siehe hierzu auch die Anlagen 1-11 zu dieser VO/070/2023/1).

5. Die Nachbargemeinden werden gem. § 2 BauGB ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 13

Aufstellung eines Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" ("Habichtsbach II") mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/057/2026 liegt vor.

Die Planung dient der Ausweisung einer Spielplatzfläche in dem Plangebiet.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Wellmeyer, das Grundstück solle erst verkauft werden, wenn die Realisierung des neuen Spielplatzes gesichert sei. Eine Umsetzung bis 2027 beziehungsweise bis Mitte des kommenden Jahres halte die Fraktion für unrealistisch. Sie werde der Vorlage deshalb nicht zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ („Habichtsbach II“) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB entsprechend den Anlagen zu dieser Vorlage VO/057/2026.
2. Darüber hinaus beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Nachbarkommunen werden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls beteiligt und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 19 Ja; 4 Nein (SPD)

mehrheitlich beschlossen , Ja: 19 , Nein: 4 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 14

Aufstellung eines Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" ("Habichtsbach III") mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/058/2026 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ („Habichtsbach III“) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB entsprechend den Anlagen zu dieser Vorlage.
2. Darüber hinaus beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Nachbarkommunen werden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls beteiligt und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 19 Ja; 4 Nein (SPD)

mehrheitlich beschlossen , Ja: 19 , Nein: 4 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 15

Ergebnis der Offenlage zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/065/2026 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen und aus der Bürgerschaft zur Kenntnis.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen
 - a) zur Kenntnis genommen:
3, 5, 6, 9, 10, 11.1, 13, 16 (teilw.), 17, 19
 - b) berücksichtigt:
16 (teilw.)
 - c) nicht berücksichtigt:
--

Die laufenden Nummern der eingegangenen Stellungnahmen können Anlage 3 dieser Vorlage entnommen werden. Stellungnahmen mit laufenden Nummern, die nachfolgend nicht aufgeführt sind, enthalten keine Einwände oder Anregungen, die einer gesonderten Abwägung bedürfen.

3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken gefassten Einzelbeschlüsse die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ einschließlich der Begründung in der Fassung der als Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage VO/065/2026 beigefügten Entwürfe als Satzung.

Der Satzungsbeschluss steht unter der Voraussetzung, dass der städtebauliche Vertrag der Gemeindeverwaltung spätestens zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 17.09.2026 vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 16

Ergebnis der erneuten Offenlage für den Bebauungsplan "Baugebiet Masbeck" und Satzungsbeschluss

Die Verwaltungsvorlage VO/066/2026 liegt vor.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird darauf verwiesen, dass die Einzelabstimmungen bereits im Planungsausschuss erfolgt seien und nicht wiederholt werden müssten. Über sämtliche Beschlusspunkte wird gemeinsam abgestimmt.

Nach der Beschlussfassung verweist Bürgermeister Möltgen auf die nun abgeschlossene Bauleitplanung. Dem mehrjährigen Verfahren lagen ein Wettbewerb, eine Bürgerbeteiligung mit über 300 Mitwirkenden und wiederholte Anpassungen zugrunde. Er hebt die aus seiner Sicht konstruktive und einvernehmliche Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung hervor und bedankt sich bei allen Beteiligten.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck bestätigt die nach erfolgter Abwägung gefassten Beschlüsse zu den Ergebnissen des Verfahrens zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen vom 07.09.2023 (vgl. VO/070/2023 und VO/070/2023/1 sowie Anlagen 3 und 4).

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck bestätigt die nach erfolgter Abwägung gefassten Beschlüsse zu den Ergebnissen des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB vom 18.06.2026 (vgl. VO/034/2026 sowie Anlagen 5 und 6).

3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die im Rahmen der erneuten Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis (vgl. Anlagen 7 und 8).

4. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird über die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage wie folgt beschlossen:

- a) wird zur Kenntnis genommen:
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 (teilw.), 23
N1, N2, N3
B1, B2, B3
- b) wird berücksichtigt:
22 (teilw.)
- c) wird zurückgewiesen/nicht gefolgt:
--

Die jeweiligen laufenden Nummern können den Anlagen 7 und 8 der Vorlage entnommen werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die übrigen, unter Ziffer 4 nicht aufgeführten laufenden Nummern keine Anregungen oder Bedenken enthalten und daher keiner gesonderten Beschlussfassung bedürfen. Sie sind in Anlage 7 gleichwohl vollständig im Rahmen der Gesamtstellungnahmen aufgeführt.

5. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsergebnisse den Bebauungsplan „Baugebiet Masbeck“ einschließlich Begründung als Satzung, und zwar in der Fassung der als Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage beigefügten Entwürfe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 17

Umrüstung Straßenbeleuchtung und Festlegung des Modelles für die Schmuckleuchten

Die Verwaltungsvorlage VO/063/2026 liegt vor.

Herr Scholz fragt nach der Möglichkeit der Dimmbarkeit. Nach Auskunft von Herrn Albrecht gebe es für solche Zwecke Diffuseren für eine Dimmfunktion.

Frau Rose möchte wissen, ob komplett neue Masten installiert werden müssen, Herr Wientges berichtet, dass die Installation mit entsprechenden Adaptern erfolgen kann.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Schmuckleuchten

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der Umrüstung der Straßenbeleuchtung für die im Vorfeld festgelegten Standorte mit sogenannter Schmuckbeleuchtung das Modell Nr. 2 „Flexia Braso“ der Firma Schröder mit Diffusor auszuschreiben. Alle vorgesehenen Leuchtenstandorte werden jeweils mit einem Leuchtenkopf ausgestattet (keine Doppelkopfleuchten).

2. Einheitliche Ausleuchtung der Straßenzüge

Der Gemeinderat beschließt, innerhalb einzelner Straßenzüge bereits vorhandene LED-Leuchten zu demontieren, sofern dies zur Gewährleistung einer einheitlichen Ausleuchtung des jeweiligen Straßenzuges erforderlich ist. Die demontierten LED-Bestandteile sollen nach Möglichkeit an anderer Stelle weiterverwendet werden, beispielsweise zur Ausleuchtung von Schulhöfen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 19, Nein: 4 (SPD)

mehrheitlich beschlossen , Ja: 19 , Nein: 4 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 18

Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen des Friedhofes Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/059/2026 liegt vor und wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, soll vor einer Beschlussfassung erneut die Friedhofskommission beteiligt werden.

Herr Webering regt für die CDU-Fraktion an, in § 19 Abs. 6 Satz 1 die Formulierung „stehendes Grabmal“ zu streichen. Auch neben liegenden Grabsteinen sollen zusätzliche Gestaltungselemente wie Namensplatten oder natürliche Elemente zulässig sein. Die Grundsätze des § 19 Abs. 1 seien dabei zu beachten. Nach seiner Darstellung lässt die bisherige Regelung solche Ergänzungen nicht zu, obwohl sie auf Gräbern bereits vorhanden sind. Hierzu soll die Friedhofskommission Stellung nehmen.

Herr Wellmeyer regt an, § 5 Abs. 2 um ein Rauchverbot auf dem Friedhof zu ergänzen. Er berichtet, dass dort sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte rauchten, und bewertet dies als pietätlos.

Beide Anregungen werden der Friedhofskommission zur Stellungnahme zugeleitet. Nach deren Beratung soll der Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungsfolgen erneut behandelt werden. Eine Beschlussfassung erfolgt heute nicht.

zurückgestellt

TOP 19

Antrag des Anziehungspunkt Havixbeck e. V. auf Erweiterung der Verkaufsräume

Die Verwaltungsvorlage VO/068/2026 liegt vor und wird von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 20

Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen aus dem Jahr 2025 nach 2026

Die Verwaltungsvorlage VO/073/2026 liegt vor.

In der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wurde die Streichung der Investitionsnummer „STR 007“ vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Ermächtigungsübertragungen verringert sich damit auf 243.150 €.

Zum Hallenbad wird gefragt, ob die vorgesehenen Mittel ausreichen oder zugunsten des Hallenbodens umgeschichtet werden könnten. Unter der Investitionsnummer „HBD-005“ sind für 2027 insgesamt 150.000 € eingeplant.

Herr Wientges weist darauf hin, dass die 150.000 € nach ersten Erkenntnissen für den Hallenboden nicht ausreichen könnten. Die Verwaltung werde den Sachverhalt in der Änderungsliste aufbereiten und voraussichtlich erneut vorlegen. Im Rahmen des Bäderkonzepts sei ein Förderantrag zur Sanierung des Hallenbades gestellt worden. Die Verwaltung hoffe, das sein Ergebnis bis zu den Haushaltsplanberatungen vorliege. Entsprechende Beschlüsse lägen bereits vor.

Über die im Haupt- und Finanzausschuss geänderte Liste wird abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der geänderten Anlage 1 dargestellten Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 21

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/069/2026/1 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an den ersten stellvertretenden Bürgermeister Herrn Dr. Schmitz und begibt sich in den Zuschauer-raum.

Die aktualisierte Fassung der Vorlage wurde zwei Tage zuvor vom Kämmerer versandt.

Herr Wellmeyer berichtet für den Rechnungsprüfungsausschuss, der am 08.09. und am Nachmittag des Sitzungstages beraten hat. Die BDO Concunia GmbH hat den Jahresabschluss 2023 unabhängig geprüft und die Ergebnisse vorgestellt. Alle offenen Fragen wurden von Verwaltung und Prüfer beantwortet. Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen und schließt sich dem Prüfungsergebnis der BDO Concunia GmbH an.

Die vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnete Bestätigung der Prüfung liegt vor. Ohne Widerspruch wird vereinbart, zunächst die Beschlusspunkte 1 und 2 zum Jahresabschluss und anschließend gesondert die Entlastung nach Beschlusspunkt 3 zu behandeln.

Wortmeldungen oder Anträge zu den Beschlusspunkten 1 und 2 liegen nicht vor. Herr Dr. Schmitz lässt darüber gemeinsam abstimmen.

Für die CDU-Fraktion dankt Herr Webering dem neuen Kämmerer und seinem Team für die Aufarbeitung der Jahresabschlussarbeiten 2023. Hervorgehoben werden der Einsatz in Nachtschichten und an Wochenenden sowie die umfassende Information des Rates in nicht-öffentlicher Sitzung. Der Dank soll an alle Beteiligten weitergegeben werden.

Zugleich kritisiert er die erhebliche Verspätung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 sowie Fehler und unzureichende Kontrollen in der Verwaltung. Die Vorgänge seien jedoch aufgearbeitet und künftige Kontrollmechanismen vorgestellt worden. Als vermeintlichen Schaden durch Zusatzarbeiten und kleinere Ausbuchungen nennt er rund 30.000 Euro. Nach Auskunft des Wirtschaftsprüfers gebe es keine weiteren Auffälligkeiten. Die aufsichtsrechtlichen Einschätzungen des Kreises Coesfeld und der Bezirksregierung Münster enthielten keine verwaltungsrechtlichen Bedenken.

Die CDU-Fraktion erwartet, dass die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 noch im laufenden Jahr vorgelegt und die gesetzlichen Pflichten eingehalten werden. Sie betont die Gesamtverantwortung des Bürgermeisters für die Verwaltung und den Jahresabschluss. Angesichts der Aufarbeitung, des uneingeschränkten Testats, der vorgesehenen Kontrollmaßnahmen und der zugesagten zeitnahen Vorlage der ausstehenden Abschlüsse spricht sie sich für die Entlastung aus.

Anschließend lässt Herr Dr. Schmitz über die Entlastung nach Beschlusspunkt 3 abstimmen.

Nach der Abstimmung übernimmt Bürgermeister Möltgen wieder die Sitzungsleitung. Er betont die anspruchsvolle Aufarbeitung gemeinsam mit dem Kämmerer. Der Jahresabschluss 2024 befinde sich bereits in der Prüfung und solle noch vor den Haushaltsberatungen vorgelegt werden. Unmittelbar danach solle der Jahresabschluss 2025 folgen, um die Rückstände abzubauen. Auch Beschäftigte anderer Arbeitsbereiche hätten freiwillig mitgewirkt. Die zeitnahen Abschlussbeschlüsse seien deshalb auch für die Kollegialität im Haus wichtig.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat nimmt den Bericht der BDO Concunia über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss der Gemeinde Havixbeck zum 31.12.2023 wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 111.498.850,43 € und einem Jahresüberschuss von 1.297.296,86 € festgestellt. Der Jahresüberschuss erhöht gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die Ausgleichsrücklage.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen Entlastung erteilt.

Beschlusspunkte 1 und 2 Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen ohne Enthaltungen, Befangen 1 (Bürgermeister)

Beschlusspunkt 3 (Entlastung) Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 20, Enthaltungen: 2 (FDP), Befangen: 1 (Bürgermeister).

mehrheitlich beschlossen , Ja: 20 , Nein: 0 , Enthaltung: 2 , Befangen: 0

TOP 22

Umsetzung in Ausschüssen

Die Verwaltungsvorlage VO/050/2026 liegt vor.

Die Vorlage enthält die Änderungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Frau Arning. Ergänzend beantragt Bündnis 90/Die Grünen, Jutta Lumer als stellvertretendes Mitglied und sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur aufzunehmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Über die ergänzte Vorlage wird abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt gem. der vorliegenden und in der Sitzung des Rates am 17.09.2026 präsentierten Fassung. (Anlage 1)

Ergänzend wird Jutta Lumer als stellvertretendes Mitglied und sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Wohnen, Sport und Kultur aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 23 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

TOP 23

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 2 GeschO

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Richter macht auf eine fehlerhafte Durchkreuzung bezüglich der Sperrung an der Josef-Heydt-Straße aufmerksam.

Herr Scholz fragt nach einem Problem mit der Heizung der Flüchtlingsunterkunft am Plagenesch. Herr Wientges berichtet, dass diesbezüglich bereits Gespräche laufen und die Problematik hoffentlich zeitnah behoben werden kann.

Herr Wellmeyer möchte wissen, ob es absehbar ist, ab wann die Freibadkarten online zu kaufen sind. Herr Kießling berichtet, dass ein Kartenterminal bestellt sei und das Buchungssystem derzeit ausgearbeitet werde; dies gestalte sich jedoch aufwendiger als zunächst angenommen.

Auf Nachfrage von Herrn Curtius wird über einen technischen Fehler bezüglich des Bewerbungsverfahrens zum Heimatpreis berichtet. Aufgrund dessen wird das Bewerbungsverfahren neu eröffnet.

Herr Overs macht auf rücksichtsloses Fahrverhalten von Fahrzeugen der Entsorgungsunternehmen aufmerksam, das insbesondere an Tagen wie der Einschulung erhebliche Gefahren berge. Er regt an, die Schulwege verstärkt in die Geschwindigkeitsüberwachung einzubeziehen.

TOP 24

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung veröffentlicht.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:22 Uhr geschlossen.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Julia Zumbusch
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 30.09.2026

Julia Zumbusch
Gemeindeangestellte